

Säfte wirken und in grosser Menge genommen werden, Ptsanen, Tränke u. s. w. müssen öfterer gegeben, ja als gewöhnliches Getränk gereicht werden.

Alle diese Regeln leiden aber nach den speciellen Umständen der Krankheit und des Patienten selbst mancherley Ausnahmen, worüber die Therapie und Klinik Licht geben müssen.

VI.

Von der äussern Beschaffenheit der zusammengesetzten Arzneymittel.

§. 58.

Die äussere Beschaffenheit einer zusammengesetzten Arzneyformel betrifft die Consistenz, die Farbe, den Geruch und Geschmack. Bey der Wahl der nöthigen Ingredienzen hat man immer darauf zu sehen, dass diese sowohl der äussern Beschaffenheit des zu verfertigenden Arzneymittels, als auch der Wirkung des Ganzen auf eine genügende Weise entsprechen. Kann dies aber nicht geschehen, ohne dass die Kräfte der Arzney verlohren gehen, so ist es immer besser, auf die Erhaltung der Wirkung, als auf Farbe, Geruch und Geschmack zu sehen. Gründliche Kenntnisse in der Pharmacie, Chemie und Materia Medica kommen in dieser Hinsicht dem Arzte ungemein zu statten.

§. 59.

Zuerst von der Consistenz. Sie muss so viel als möglich gleichartig und nach Beschaffenheit der Formel, es sey nun eine Latwerge, Liniment, Salbe u. s. w. weder zu dick noch zu dünne seyn. Jede Form hat deshalb ihre eigenen Regeln, welche bey der nähern Betrachtung derselben weiter unten angegeben werden. Hauptsächlich beruhet die gehörige Consistenz auf eine verhältnissmässige Quantität der gesammten Ingredienzen unter sich, und auf eine gehörige Menge des gestaltgebenden Mittels, deren Bestimmung zuweilen, besonders wenn der Arzt die einzelnen Mittel nicht genau kennt, dem Apotheker überlassen bleibt (§. 34.). Uebrigens muss man, um die erforderliche Consistenz nicht zu verfehlen, immer auf eine gehörige Auswahl und Zusammensetzung der einzelnen Arzneymittel Rücksicht nehmen und vorzüglich keine Mittel in eine Arzneyformel hineinbringen, die sich nicht zu der Consistenz, welche man beabsichtigt, schicken. So taugen z. B. Salze nicht zu Pillen, weil sie sich auflösen und die Pillen dadurch zerfliessen. Harze schicken sich nicht zu Pulvern, weil sie bey der geringsten Erwärmung zusammenkleben. Säuren dürfen nicht zu Emulsionen gesetzt werden, weil dadurch eine Zersetzung entsteht, wodurch das Ganze ein widerliches Ansehen erhält u. s. w.

§. 60.

Wenn gleich die Farbe der Arzneymittel nichts Wesentliches ist, so sieht man doch gerne darauf, dass dieselbe so viel als möglich angenehm ist. Man

vermeidet deshalb, zumahl bey zärtlichen, empfindlichen Personen gerne solche Farben, die allgemein für unangenehm gehalten werden und sich nicht verbessern lassen, ohne die Form zu verändern, vorzüglich schwarz, grün und schmutzig-gelb. Deshalb vermeidet man auch solche Mischungen, welche dergleichen unangenehme Farben hervorbringen würden, wie z. B. adstringirende Vegetabilien, China, Weidenrinde u. dgl. mit Eisenmitteln. Pillen überzieht man in dieser Hinsicht oft mit Gold- oder Silberblättchen, oder lässt sie mit einem zierlichen Pulver bestreuen. Zu wasserhellen Mixturen setzt man gerne einen rothen Fruchtsyrup, oder auch den KlaproSENSAFT. Auch die Julepe macht man gerne durch Zusatz eines solchen Syrups röthlich.

Sind übrigens die Ingredienzen kräftig und dem Zweck des Arztes angemessen, so lässt man sie, wie sie sind. Wo es schicklich angeht, behält man lieber die natürliche Farbe bey. So setzt man z. B. zu Emulsionen keine rothe oder braune Syrupe hinzu, sondern sucht die natürliche weisse Farbe zu erhalten, indem man nur etwas Zucker oder einen weissen Syrup hinzumischen lässt.

Von solchen Mitteln, die in kurzem ihre Farbe verändern, dick werden oder Flocken setzen, und dadurch ein unangenehmes Aeusseres erhalten, verschreibe man niemals zu viel auf einmahl. Oft ist der Arzt auch genöthigt, einem und demselben Mittel, um des Patienten willen, der gerne etwas neues haben will, bey der Wiederholung eine andere Farbe zu geben. Uebrigens muss man alles dieses, was von

der Farbe gesagt ist, nur als Nebensache ansehen, und immer das Hauptaugenmerk auf die eigentliche Heilkraft des zu verordnenden Mittels richten.

§. 61.

Der Geruch darf nicht ohne die äusserste Nothwendigkeit vernachlässigt werden, zumahl wenn der Patient eine Zeitlang ein und dasselbe Mittel gebrauchen soll, oder im Einnehmen sehr eklig ist. Man muss daher theils unangenehme Gerüche durch einen stärkern Wohlgeruch zu verbergen suchen, theils solche Zusammensetzungen meiden, welche einen unangenehmen Geruch hervorbringen, oder wo bey der natürlichen Wohlgeruch verloren geht. Ausserdem muss man selbst bey wohlriechenden Arzneyen auf die Natur der Krankheit und des Kranken Rücksicht nehmen. Folgende Punkte müssen deshalb hauptsächlich in Erwägung gezogen werden.

§. 62.

Geruchlose Mittel bedürfen eigentlich keines wohlriechenden Zusatzes, ob es gleich zuweilen geschieht, um sie angenehmer zu machen. Indessen ist hier immer schon eine kleinere Quantität hinreichend, da man keinen üblen Geruch zu verbessern hat.

Ueberhaupt aber muss man niemals einem schönen Geruche oder Geschmacke zu Gefallen, die deshalb hinzuzusetzenden Verbesserungsmittel in einer solchen Quantität hinzufügen, dass die eigentlich wirksamen und heilenden Mittel dadurch zu sehr ge-

schwächt werden, oder dass dadurch bedeutende, für den gegenwärtigen Krankheitszustand unnütze, vielleicht gar schädliche Arznekräfte hervorgebracht werden, wie dies der Fall ist, wenn man z. B. einem Mittel, das keine erhitzen- oder reizende Eigenschaft besitzen soll, zu viel wohlriechende Oele und Gewürze, die ohnehin nur zu wenigen Kranen gereicht werden dürfen, hinzumischen lässt.

§. 63.

Zusammensetzungen, welche äusserst unangenehme Gerüche hervorbringen, müssen, so viel wie möglich, vermieden werden. So würde es z. B. keinesweges schicklich seyn, Schwefelblumen mit Laugensalzen zu verordnen, weil dadurch ein unangenehmer Geruch nach faulen Eyern erzeugt wird. Hysterische und hypochondrische Personen vertragen gemeiniglich keine Wohlgerüche und haben an den widerlichsten stinkenden Arzneyen z. B. Asa foetida, Castoreum u dgl. den meisten Gefallen, die ihnen auch am besten bekommen, ob es gleich auch hier manche Ausnahmen giebt. Auch epileptischen Kranken sind gewöhnlich die süsslichen angenehmen Gerüche zuwider.

Am besten thut man in vielen Fällen, den Patienten zu fragen, welchen Geruch er vorzüglich liebt, weil es hierin sehr grosse Verschiedenheiten giebt. Bey eigensinnigen Kranken, die aus Vorurtheil ein oder anderes Mittel nicht nehmen wollen, kann man den Geruch desselben durch einen stark riechenden Zusatz verbergen, und es ihnen auf diese Art beybringen.

Die vorzüglichsten wohlriechenden Zusätze, deren man sich zur Verbesserung des Geruchs bedient, sind übrigens folgende. Zu Mixturen dienen in dieser Hinsicht die verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Wasser, z. B. Aqua Rubi Idaei, Cinamomi, Menihae, Melissae, Rosarum, Flor. Aurantiorum; ferner der Aether Vitrioli, Aether aceti, Spiritus sulphurico-aethereus, nitrico-aethereus; die mancherley angenehm riechenden und schmeckenden Syrupe, Syrup. Ribium, Rubi Idaei, Cerasorum u. s. w. Zu Pulvern: die verschiedenen Oelzucker, das Elaeosaccharum Citri, Foeniculi, Cinamomi u. a. Zu Zahnpulvern, zum Bestreuen der Pillen, Bissen und ähnlicher Arzneyen: das Pulvis rad. Irid. Flor., Cinamomi u. dgl. Zu Kräutersäckchen: Herba menthae, Melissae, Flores Lavendulae, Rosarum, Chamom. roman. Zu Salben, Linimenten und ähnlichen Mitteln: die verschiedenen angenehm riechenden ätherischen Oele, das Oleum de Cedro, Cinamomi, Bergamott. Cajeput u. s. w.

Hier mag denn auch noch die Bemerkung stehen, dass zuweilen ein Mittel durch Unachtsamkeit und Unreinlichkeit des Apothekers einen Nebengeruch erhält, den es nicht haben sollte. Dies kann der Fall seyn, wenn der Apotheker, wie es nicht selten in kleinen Apotheken geschieht, bey solchen Mischungen, zu denen Moschus, Asa foetida u. dgl. kommt, keine eigene Geräthschaften, Mörser, Löffel u. s. w. anwendet, sondern sich derselben auch zur Bereitung anderer Mittel bedient, da sich dann der

Geruch jener Mittel sehr leicht auch den übrigen mittheilt.

§. 65.

Dieselben Regeln, welche man in Absicht des Geruchs zu beobachten hat, finden auch in Hinsicht des Geschmacks statt. Ohne die Arzneey durch zu viele Künsteley zu sehr zu schwächen, oder sie zu componirt zu machen, muss man doch so viel wie möglich den Geschmack so einzurichten suchen, dass er dem Kranken nicht gar zu widerlich ist. Freylich giebt es hier kein allgemeines Gesetz; der eine liebt diesen, der andere jenen Geschmack, und in der Regel ist keine Arzneey wohlschmeckend. Indessen lieben doch die meisten Kranken, so wie die Gesunden, mehr einen süßen, rein säuerlichen, rein bittern und zur Noth auch salzigen Geschmack, als einen zusammenziehenden, eckelhaft süßen, schleimichten, harzichten Geschmack u. s. w. Vorzüglich hat man bey vornehmen, schwächlichen und zärtlichen Personen, bey eigensinnigen Kranken, bey Weibern und Kindern, so wie bey jedem lange anhaltenden Gebrauch eines und desselben Mittels, wo nicht auf Wohlgeschmack, doch wenigstens auf Vermeidung eines gar zu widerlichen Geschmacks zu sehen; weniger hingegen bey erwachsenen, robusten, mannhaften Personen, bey solchen, die etwa schon an Arzneyen gewöhnt sind, so wie da, wo nur ein oder ein paarmahl des Tages über von der Arzney genommen wird.

§. 66.

Sehr viel kommt darauf an, dass durch das geschmackverbessernde Mittel die Wirkung des Hauptmittels nicht geschwächt oder gestört werde. So wird z. B. durch den Zusatz von Säuren die Wirkung des Opiums geschwächt; so werden alkalische Salze und absorbirende Erden durch zugesetzte Säuren zu Mittelsalzen verändert und verlieren ihre säuretilgende Eigenschaft; so wird aus harzichten Tinkturen durch Zusatz eines wässrigen Syrups das Harz niedergeschlagen. Zuweilen wird der Geschmack durch einen unschicklichen Zusatz nur noch eckelhafter. Süsse Zusätze pflegen überhaupt nicht selten den Ekel nur noch zu vermehren; zu bittern Salzen setzt man häufig ganz unnöthiger Weise irgend einen Syrup hinzu.

Zu bemerken ist hier noch, dass die geschmackverbessernden Mittel nicht immer als Leckerey anzusehen sind; sehr oft sind sie auch zugleich wahre Adjuvantia, wie z. B. durch verschiedene gewürzhafte Zusätze manche Mittel, namentlich die China, Rhabarber, Squille und ähnliche Dinge, der Zunge und dem Magen zugleich erträglicher gemacht werden.

§. 67.

Ausserdem dass man in Hinsicht des Geschmacks solche Mischungen möglichst zu vermeiden sucht, die einen vorzüglich übeln Geschmack erregen, sucht man auch den unangenehmen mancher Arzneyen durch wohlschmeckende Zusätze zu verhüllen. Häufig werden blos deshalb der Zucker, das Süssholzpul-

ver und verschiedene Oelzucker den Arzneyen hinzugemischt. In gleicher Absicht dienen die angenehmen Gewürze, die verschiedenen destillirten Wasser, die mancherley Syrupe und Conserven. Bey einigen schafften Arzneymitteln wird der widerliche Geschmack durch schleimichte Zusätze eingehüllt. Den Geschmack des Salmiaks verbessert am besten der Lakritzsaft. Bey manchen Mitteln sind der Spiritus sulphurico-aethereus und nitrico-aethereus herrliche Geschmack- und zugleich Geruch-verbessernde Mittel. Fade, schleimige, süßliche und ähnliche geschmacklose Mittel verbessert man durch irgend einen aromatischen Zusatz. So setzt man auch wohl zu Emulsionen einige bittere Mandeln hinzu und lässt sie mit einem angenehmen destillirten Wasser bereiten.

§. 68.

Ein sehr wichtiges Mittel, um den widerlichen Geschmack eines Mittels zu verbergen, ist auch eine angemessene Form, wodurch die üelschmeckende Arzney gehindert wird, die Nerven der Zunge zu afficiren. Man giebt deshalb sehr bittere Mittel, das Wermuthextract, die Ochsen-galle, die Asa foetida u. s. w. am liebsten in Pillen. Pulver von sehr übelm Geschmack, oder solche, die ihrer Schwere wegen sich nicht gut mit Wasser anrühren lassen, pflegt man auch wohl in eine Oblate zu wickeln, und sie gleichsam in Gestalt eines Bissens auf einmahl verschlucken zu lassen.